

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

77. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juni 2004, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Andreas Beran (SPD)

Vorsitzender

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

i. V. von Arno Jahner

Siegfried Tenor-Alschausky (SPD)

Torsten Geerds (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Helga Kleiner (CDU)

Thomas Stritzl (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung von M Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan	5
2. Bericht der Landesregierung über die Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein zum Prüfbericht des Sozialministeriums	11
3. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung Rechtsaufsichtskaten betreffend der AOK Schleswig-Holstein	14
Antrag des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU) Umdruck 15/4504	
4. Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen	16
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3190	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)	18
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2368	
6. Entwicklung des Gesundheitswesens	19
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/3374	

7.	Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung	20
	Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3201	
8.	a) Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten	22
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3342	
	b) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3343 (neu)	
	c) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3346	
9.	Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein	28
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2	
10.	Sachstandsbericht der Landesregierung zum Vergabeverfahren JAW	33
11.	Tag der Initiativen	38
12.	Verschiedenes	41

Der Vorsitzende, Abg. Beran, eröffnet die Sitzung um 14:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung von M Dr. Brigitte Trauernicht-Jordan

M Dr. Trauernicht-Jordan stellt ihren bisherigen persönlichen Werdegang und ihre künftigen Arbeitsschwerpunkte dar. Sie erwähnt, dass sie die bisherige erfolgreiche Politik der Landesregierung insbesondere in den Punkten Sozialpolitik, gute Versorgung auf hohem Niveau mit einer effizienten Struktur zu kostengünstigen Preisen, Menschen mit Behinderungen und in besonderen Notlagen, Bewältigung großer Lebensrisiken, Seniorenpolitik, Gesundheitspolitik, Neujustierung der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderungen, Verschuldung junger Menschen, Verbesserung der Brustkrebsfrüherkennung und -behandlung sowie Verbraucherpolitik fortsetzen wolle. Sie strebe auch die Fortsetzung begonnener Projekte, in denen das Grundprinzip „Aktivieren statt Alimentieren“ zum Ausdruck komme, an.

Abg. Baasch macht deutlich, dass die SPD-Fraktion an einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit mit der neuen Ministerin interessiert sei. Er geht davon aus, dass dies auch auf die anderen Fraktionen des Landtages zutrefte.

* * *

Die Sozialministerin wird gebeten, aus aktuellem Anlass zur **Situation der Pflege in Schleswig-Holstein** generell und insbesondere zu den jüngsten Vorfällen Stellung zu nehmen.

Sie berichtet, die Entwicklung der letzten Wochen habe sie zu einer Bestandsaufnahme veranlasst. Nach ihrer Einschätzung sei die Qualitätsentwicklung in Schleswig-Holstein durch die Umsetzung von Bundesgesetzen und aufgrund einer Qualitätsoffensive generell als positiv zu beurteilen. Die insgesamt fast 600 Einrichtungen könnten sich in der Regel sehen lassen. Dass eine positive Entwicklung zu verzeichnen sei, habe auch der letzte Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen für den Landespflegeausschuss deutlich gemacht. Allerdings sei Qualitätssicherung ein stetiger, niemals abgeschlossener Prozess. Insoweit bleibe das Thema der Kontrolle und auch der staatlichen Aktivitäten zur Sicherung der Qualität ein Dauerthema.

In den Fällen, in denen Pflegekassen Verträge eingegangen seien, mit denen sie eine exzellente Qualität zusicherten, gelte es, der Qualitätssicherung, der Zertifizierung und der Übernahme der Eigenverantwortung der Träger eine größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Ministerin betont in diesem Zusammenhang, sie sehe es als eine ihrer Verpflichtungen an, die Träger in die Lage zu versetzen, ihre Aufgabe tatsächlich wahrzunehmen. Insoweit seien Fortbildung und Unterstützung im Rahmen von Modellprojekten erforderlich.

Bereits vor zwei Jahren habe das Ministerium ein Modellprojekt zu den Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pflegebereich aufgrund von Bürokratie auf den Weg gebracht. Am heutigen Tage würden die Ergebnisse dieses Projekts im Rahmen einer größeren Veranstaltung diskutiert. Als Ergebnis könne festgehalten werden, dass es durch eine bestimmte Art Dokumentation möglich sei, den Aufwand an Bürokratie auf die Hälfte zu reduzieren. Festzustellen sei auch, dass mit der neuen Form der Dokumentation eine Veränderung der Grundhaltung gegenüber den zu versorgenden Menschen verbunden sei, dass individuelle Hilfeplanung für den pflegebedürftigen Menschen in den Blick gerate. Damit verändere sich auch die Betreuung in den Einrichtungen. Erfreulich sei dabei ebenfalls, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Modelleinrichtung diesen neuen Ansatz als außerordentlich motivierend erlebten. Durch solche Modellprojekte, die auch künftig durchgeführt werden sollten, könne das Ministerium strukturbildend und stützend tätig sein.

Allerdings bestehe in Schleswig-Holstein zurzeit offensichtlich ein Trägerproblem. Anders sei es nicht zu erklären, dass sich gleich mehrere der insgesamt acht Einrichtungen des Landesverbandes des Deutschen Roten Kreuzes in einer erheblichen Krise befänden. Bislang sei es noch nicht vorgekommen, dass ein Träger trotz eindeutiger Aufforderungen des Medizinischen Dienstes der Kassen und der Heimaufsicht den Auflagen in mehreren Einrichtungen nicht nachgekommen sei und dass sich die Situation in den meisten Einrichtungen danach sogar noch weiter verschlechtert habe.

M Dr. Trauernicht-Jordan gibt zur Kenntnis, ihr Haus stehe in engem Kontakt mit der Leitung des Deutschen Roten Kreuzes. Offensichtlich bestünden erhebliche Managementprobleme. In erster Linie gehe es zum Wohle der betroffenen Menschen darum, die Situation in den entsprechenden Einrichtungen zu stabilisieren. Offenkundig habe das erste Krisenmanagement die vorhandenen Probleme nicht bewältigen können, sodass nunmehr eine Vereinbarung über eine enge Kooperation zwischen Verband, Medizinischem Dienst der Krankenkassen und Heimaufsicht und sehr enge Absprachen über das, was weiter zu geschehen habe, getroffen worden seien. Auf der anderen Seite müsse seitens des Verbandes geklärt und erklärt werden, wie es zu den Problemen habe kommen können und wie diese Entwicklung insgesamt zu be-

werten sei. Auch sei darzustellen, was nunmehr getan werde, um die Pflegesituation dauerhaft zu verbessern.

M Dr. Trauernicht-Jordan fährt fort, dass bei derartigen Vorfällen stets die gesamte Pflege diskreditiert werde, sei sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Träger gut arbeitender Einrichtungen nur schwer auszuhalten. In dieser Lage müssten sie stabilisiert und gestützt werden. Auch müsse in der öffentlichen Debatte auf eine Differenzierung geachtet werden. Außerdem sei nach dem Motto Kooperation statt Konfrontation zu verfahren; denn die Verbände würden als Partner benötigt. Die Träger wiederum müssten das Ihre dazutun, damit die im Interesse der Menschen angestrebte partnerschaftliche Zusammenarbeit gelinge.

Abg. Hinrichsen kommt auf eine aktuelle Zeitungsmeldung zu sprechen, derzufolge der DRK-Landesverband erkläre, für seine Einrichtung in Niebüll keine Sanierungsmaßnahmen vorgenommen zu haben. Sie erinnert daran, dass das DRK früher bereits hinsichtlich seiner Flensburger Einrichtung geltend gemacht habe, dass eine Sanierung Aufgabe der Stadt sei. Sie fragt, ob hieraus geschlossen werden könne, dass Sanierungszuschüsse nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden seien, und wenn ja, welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen würden.

St Fischer führt aus, gemeinsam mit den Pflegekassen habe das Ministerium dem DRK aufgegeben, nicht nur für die Heime in Flensburg und Kiel, die sich zurzeit in der Diskussion befänden, sondern insbesondere auch bezüglich der Heime in Nordfriesland kurzfristig mitzuteilen, welche Maßnahmen dort seitens des DRK beabsichtigt seien. Insbesondere sollten sich diese Auskünfte auf länger- und mittelfristige Maßnahmen im Sanierungsbereich und auf Maßnahmen hinsichtlich struktureller Fragen wie beispielsweise der Führung von Heimen beziehen. Eine entsprechende Liste sei den Pflegekassen und den Heimaufsichtsbehörden bis morgen vorzulegen. Auf der Basis dieser Liste werde man dann in weitere Gespräche mit dem Betreiber eintreten.

Auf Fragen des Abg. Stritzl eingehend, weist St Fischer darauf hin, dass so kurzfristig nicht alle vom DRK betriebenen Einrichtungen hätten geprüft werden können. Gegenwärtig arbeite das DRK den ihm aufgegebenen Aufgabenkatalog ab. Allerdings sei nicht auszuschließen, dass seitens des MDK oder der Heimaufsichtsbehörden aufgrund der erteilten Auskünfte bestimmte Maßnahmen eingeleitet würden. Zu denken sei in diesem Zusammenhang beispielsweise an Verwaltungsakte, mit denen ein bestimmtes Handeln hinsichtlich des Personals oder auch sofort vorzunehmende bauliche Vorkehrungen verlangt würden.

St Fischer betont, durch die Schritte, die das Ministerium gemeinsam mit dem DRK-Landesverband und den Pflegekassen eingeleitet habe, würden die konkreten vor Ort zu treffenden Entscheidungen nicht beeinflusst. Wenn es beispielsweise in einzelnen Kreisen Beschwerden von Angehörigen oder von Heimbewohnerinnen und -bewohnern gebe, werde diesen Beschwerden nachgegangen, und Pflegekassen wie auch MDK und Heimaufsichtsbehörden würden gegebenenfalls an Ort und Stelle tätig.

M Dr. Trauernicht-Jordan gibt zur Kenntnis, zum Verbleib der angesprochenen Investitionsmittel könne derzeit nichts gesagt werden, da für diese Mittel die Pflegekassen zuständig seien und diesen auch die Prüfung obliege. Gleiches gelte für die Personalmittel. Laut Zeitungsberichten sei auch Personal nicht in dem Umfang eingestellt worden, wie dies aufgrund der zur Verfügung gestellten Mittel zu erwarten gewesen wäre. Bevor das Ministerium auf solche Meldungen reagiere, müssten zunächst die Fakten aufgeklärt werden.

Abg. Kalinka ist interessiert zu erfahren, ob das Ministerium in den letzten zwölf Monaten vom MDK und von den Ersatzkassen Informationen zu dem erörterten Problembereich erhalten habe und wie es generell vom MDK informiert werde.

M Dr. Trauernicht-Jordan räumt ein, die Frage, was zu tun sei, damit Heimaufsicht und Medizinischer Dienst der Kassen funktionierten, sei durchaus berechtigt. Die Heimaufsicht sei ein Dauerthema; man werde sie stetig verbessern müssen. Kontrolle sei hierbei ein wichtiges Element. Diese Debatte allerdings jetzt zu führen, sei problematisch. Die heute diskutierten Sachverhalte seien allgemein und auch dem Träger bekannt gewesen. Dieser sei aber nicht tätig geworden, sondern habe ganz im Gegenteil noch Personal abgezogen. Der Träger selbst spreche von Managementproblemen, was durch die Entlassung des für diesen Bereich verantwortlichen Geschäftsführers unterstrichen werde. Gegen solche Vorgänge sei „kein Kraut gewachsen“, weil mit ihnen die vertragliche und auch die partnerschaftliche Ebene verlassen werde. Man sei sich mit dem Deutschen Roten Kreuz einig, die Probleme nunmehr gemeinsam bewältigen zu wollen. Erst dann könne man sich wieder anderen Dingen wie etwa der Frage, wie oft es welche Informationen gegeben habe, widmen. In diesem Zusammenhang seien allerdings stets auch die Zuständigkeiten zu beachten. Das Ministerium habe keineswegs die Aufgabe eines Oberkontrolleurs, auch wenn es selbstverständlich die Fachaufsicht wahrnehme. Insoweit müsse auch an die ebenfalls wahrzunehmende Eigenverantwortung erinnert werden.

Abg. Kalinka fragt weiter, ob die Landesregierung nunmehr die Absicht habe, für zusätzliche Mittel und Stellen im Pflegebereich zu sorgen.

St Fischer antwortet, über die Ausbildungsförderung in diesem Bereich sei wiederholt berichtet worden. Die Zahlen seien dem Ausschuss bekannt. In diesem Jahr sei ein Anstieg der Ausbildungszahlen zu vermelden. Man habe den Ausbildungsgang der Altenpflegehelferin neu geschaffen. Die finanzielle Förderung sei mit den Verbänden abgesprochen worden und werde derzeit in einem Richtlinienentwurf umgesetzt, der den Verbänden zur Anhörung vorliege.

Abg. Kalinka will außerdem wissen, ob die Landesregierung Anlass zu der Annahme habe, dass die örtlichen Aufsichtsbehörden der Situation nicht gewachsen gewesen seien.

St Fischer verneint dies. Im Rahmen der üblichen und auch vor Ort praktizierten Zusammenarbeit seien die Heimaufsichtsbehörden in die MDK-Prüfungen einbezogen gewesen und nach Kenntnis des Ministeriums auch über die Ergebnisse der Prüfungen informiert worden. Bei akutem Handlungsbedarf sei das Ministerium von den örtlichen Heimaufsichtsbehörden informiert worden. Der Staatssekretär betont in diesem Zusammenhang, längst nicht in allen Fällen, in denen der MDK beanstandet habe, sei auch akuter Handlungsbedarf gegeben gewesen. Vielmehr sei für die Beseitigung von Mängeln, die im Bericht des MDK festgestellt worden seien, in der Regel eine Frist von bis zu einem Jahr eingeräumt worden. Bei diesen Beanstandungen sei es nicht um den einzelnen Bewohner, sondern um strukturelle Mängel, beispielsweise hinsichtlich der Arbeitsabläufe, gegangen.

Abschließend fragt Abg. Kalinka, ob es gegenwärtig weitere, beispielsweise strukturelle Risiken gebe, die die Landesregierung einschätzen könne.

Die letzte wie auch die zuvor gestellten Fragen nehmen M Dr. Trauernicht-Jordan und St Fischer zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Erörterung der aktuellen Vorgänge und des Problembereichs nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei, sodass die zuständigen Vertreter des Ministeriums an dieser Sitzung nicht teilnähmen. Daher könnten nicht alle der sehr ins Detail gehenden Fragen ebenso detailliert beantwortet werden.

Abg. Baasch fragt, wie sich die Zusammenarbeit mit der Führung des Deutschen Roten Kreuzes im Hinblick auf das Abstellen der Mängel gestalte. Auch ist er interessiert zu erfahren, wie das Deutsche Rote Kreuz genügend Pflegepersonal zur Verfügung stellen wolle, um kurzfristig zu einer guten Pflegequalität zu gelangen.

M Dr. Trauernicht-Jordan antwortet, der Präsident des DRK-Landesverbandes habe zügig das Gespräch mit ihr gesucht. Über die Inhalte dieser Besprechung sei Vertraulichkeit vereinbart

worden, sodass sie, lediglich mitteilen könne, dass sie die Unterredung als sehr konstruktiv empfunden habe. Der Präsident habe sich über die Entwicklungen äußerst überrascht und gewillt gezeigt, die Mängel abzustellen. Hierzu habe er die Unterstützung des Ministeriums erbeten. Daraufhin seien regelmäßige Gesprächsrunden unter Leitung des Staatssekretärs einberufen worden. Im Laufe dieser Gespräche habe sich die Notwendigkeit gezeigt, die getroffenen Absprachen zu konkretisieren, was mittlerweile geschehen sei. Bei dem gestrigen Gespräch hätten konkrete Verabredungen erzielt werden können. So sollten beispielsweise sofort fünf examinierte Pflegekräfte eingestellt werden, was im Übrigen auch zeige, dass der Mangel an Pflegepersonal nicht auf ein finanzielles Problem zurückgehe. Insgesamt sei der Eindruck entstanden, dass das Deutsche Rote Kreuz seine Handlungsfähigkeit nunmehr zurückgewinne.

Abg. Birk begrüßt das schnelle Handeln der Ministerin, das offensichtlich Wirkung zeige. Sie bittet darum, das Thema erneut aufzugreifen, wenn weitere Entwicklungen abgesehen werden könnten, und den Ausschuss dann auch mit Blick auf den Lübecker Raum zu informieren, wo dem DRK eine Reihe von Krankenhäusern mit geriatrischen Abteilungen übertragen worden seien.

Abg. Hinrichsen bittet über die vom Ministerium mündlich gegebenen Auskünfte hinaus um einen schriftlichen Bericht bis Montag oder Dienstag nächster Woche. Dieser Bericht solle auch über den Inhalt der vom DRK bezüglich der Sanierungsmaßnahmen und bezüglich struktureller Entscheidungen vorzulegenden Liste informieren.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein zum Prüfbericht des Sozialministeriums

St Fischer berichtet über die Stellungnahme der AOK Schleswig-Holstein zum Prüfbericht des Sozialministeriums und sagt zu, diesen Bericht dem Ausschuss in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt der Staatssekretär noch zur Kenntnis, das von ihm erwähnte staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren beziehe sich auf den Bereich der Reisekosten. Hinsichtlich der Vergaben würden keine weiteren Ermittlungen angestellt.

AL Fleck wirft ein, wie erwähnt, befinde sich die AOK Schleswig-Holstein in einem Fall noch in gerichtlicher Auseinandersetzung. Sollte sich dabei herausstellen, dass der AOK tatsächlich ein wirtschaftlicher Schaden entstanden sei, drohe möglicherweise ein weiterer Rechtsstreit.

Abg. Kalinka stellt fest, die Prüfung der AOK habe sich gelohnt und gezeigt, was eine Rechtsaufsicht bewirken könne. Er will wissen, ob sich die erwähnten Nachforderungen auf ein Vorstandsmitglied oder auf beide Vorstandsmitglieder bezögen, auf welche Höhe sich diese Nachforderungen beliefen und ob auch Zahlungen an frühere Aufsichtsratsmitglieder beziehungsweise frühere Vorsitzende nachzufordern seien.

St Fischer macht deutlich, dass er in öffentlicher Sitzung die Höhe der Nachforderungen nicht beziffern könne. Er gibt zur Kenntnis, dass sich diese Nachforderungen auf beide Vorstandsmitglieder bezögen. Soweit Verwaltungsratsmitglieder zu Unrecht Zahlungen erhalten hätten, so sei dies doppeltes Sitzungsgeld für einen Sitzungstag gewesen. Diese Zahlungen seien ohne Zutun der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt und die Beträge seien zwischenzeitlich rücküberwiesen worden.

Auf eine weitere Frage des Abg. Kalinka berichten St Fischer und AL Fleck, auch die Auseinandersetzung über Abfindungszahlungen an den früheren stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden sei noch nicht beigelegt, allerdings auch nicht Gegenstand des Prüfverfahrens gewe-

sen. Darüber, was bei der Auflösung von Dienstverträgen zulässig und üblich sei, gebe es im Übrigen eine gefestigte Rechtsauffassung.

Abg. Baasch begrüßt zunächst, dass sich die AOK sehr intensiv und umfangreich an der Prüfung beteiligt habe. Sodann kommt er auf die Feststellung der schriftlichen Vorlage zurück, trotz der zahlreichen Verstöße im Vergaberecht habe durch die internen Nachprüfungen nur in einem Fall festgestellt werden können, dass die Maßnahme als unwirtschaftlich einzustufen gewesen sei. Er schließt daraus, dass auch Verträge gekündigt worden seien, die durchaus im Sinne der Arbeit der AOK gewesen seien, aber eben nicht dem Vergaberecht entsprochen hätten. Insoweit habe die AOK offensichtlich ihre Arbeit nunmehr der üblichen Vergabestruktur angepasst.

Dies bestätigt St Fischer. Die Kündigung der Verträge sei eine Sofortaktion des neuen Vorstandes gewesen, als rechtliche Bedenken hinsichtlich der Vergabeverfahren bekannt geworden seien.

Abg. Baasch will sodann noch wissen, wann sich der Verwaltungsrat der AOK voraussichtlich mit den Feststellungen und der Stellungnahme beschäftigen und wie sich das weitere Verfahren innerhalb der Strukturen der AOK gestalten werde.

St Fischer teilt mit, nach Kenntnis des Ministeriums befassten sich die Selbstverwaltungsgremien der AOK noch in diesem Monat mit der Stellungnahme, sodass davon auszugehen sei, dass das Ministerium Ende Juni oder Anfang Juli einen Bericht darüber erhalten werde, wie sich die Selbstverwaltungsgremien hierzu äußerten.

Abg. Hinrichsen ist interessiert zu erfahren, ob die Rechtsaufsicht hinsichtlich der Vergabeverfahren innerhalb eines angemessenen Zeitraumes eine Nachprüfung vorgesehen habe.

St Fischer gibt zur Kenntnis, dass dies im Rahmen der üblichen turnusmäßigen Prüfungen mit kontrolliert werde. Er äußert sich zuversichtlich, dass durch den neuen Vorstand und auch durch die eingerichtete zentrale Vergabestelle in der AOK selbst nunmehr die organisatorischen und personellen Vorkehrungen getroffen worden seien, um solche Fehler zukünftig auszuschließen.

Abg. Birk geht davon aus, dass der Ausschuss, sobald die Prüfung auch förmlich abgeschlossen sei, hierüber und auch über den weiteren Fortgang unterrichtet werde.

Sie kommt sodann auf die geplanten länderübergreifenden Strukturen der AOK zu sprechen und fragt, ob es bereits Verabredungen mit den anderen Ministerien hinsichtlich der Aufteilung rechtsaufsichtlicher Vorgänge gebe.

St Fischer weist zunächst darauf hin, dass eine endgültige Entscheidung über neue Strukturen bei der AOK noch nicht gefallen sei. Käme es allerdings zu einer Fusion, so wären die rechtlichen Folgen im SGB geregelt: Das Land, in dem der neu gebildete Sozialversicherungsträger seinen Sitz hätte, nähme dann die Aufsicht wahr.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 23 Abs. 2 der Landesverfassung
Rechtsaufsichtskaten betreffend der AOK Schleswig-Holstein**

Antrag des Abgeordneten Werner Kalinka (CDU)
Umdruck 15/4504

hierzu: Umdruck 15/4538

Abg. Eichstädt nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes in Umdruck 15/4538 und kommt auf Nummer 1 zu sprechen, derzufolge nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung die Landesregierung den vom Landtag eingesetzten Ausschüssen auf Verlangen eines Viertels ihrer Mitglieder Akten vorzulegen habe. Er weist darauf hin, dass Abg. Kalinka in seinem Schreiben vom 4. Mai 2004 den Antrag auf Akteneinsicht im Namen seiner Fraktion formuliere, und will wissen, ob sich dies mit der zitierten Bestimmung der Landesverfassung vereinbaren lasse.

RR Dr. Riedinger interpretiert das Schreiben des CDU-Vertreters in Umdruck 15/4504 als Antrag, das Aktenvorlagebegehren seiner Fraktion auf die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung zu setzen. Nach der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung sei ein Aktenvorlagebegehren an den fachlich zuständigen Ausschuss zu richten. In der Vereinbarung heiße es weiter: Sei ein Aktenvorlagebegehren eingebracht worden, stelle der oder die Ausschussvorsitzende während der Ausschusssitzung fest, ob es die nach Artikel 23 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung erforderliche Unterstützung finde, und halte die Namen der Unterstützenden fest. Eine Abstimmung finde nicht statt. Werde das erforderliche Quorum erreicht, leite die Vorsitzende oder der Vorsitzende das Aktenvorlagebegehren unverzüglich dem zuständigen Ministerium zu. Gleichzeitig unterrichte sie oder er den Ministerpräsidenten und den Landtagspräsidenten hierüber.

Sie betont abschließend, ein Akteneinsichtsrecht wissenschaftlicher Mitarbeiter der Fraktionen sei in der Vereinbarung zwischen Landtagsverwaltung und Landesregierung nicht vorgesehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kalinka erwidert der Vorsitzende, es müsse zwischen ständigen Ausschüssen und Untersuchungsausschüssen unterschieden werden. Bei Untersuchungsaus-

schüssen gälten, was das Akteneinsichtsrecht wissenschaftlicher Mitarbeiter angehe, andere Regeln.

Sodann fragt der Vorsitzende, wer das Begehren des Abg. Kalinka unterstütze, und stellt fest, dass alle Mitglieder des Ausschusses Aktenvorlage beehrten.

St Fischer weist darauf hin, dass die Akten auch Sozialdaten, betriebliche Daten und Daten einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthielten. Dieser Tatsache werde das Ministerium, gemäß der Vereinbarung zwischen Landtagsverwaltung und Landesregierung, bei Aktenvorlage in geeigneter Weise Rechnung tragen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Selbstverwaltung stärken - Rechtssicherheit schaffen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3190

(überwiesen am 18. Februar 2004 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/4379

Abg. Tenor-Alschausky erklärt, die Vertreter der SPD-Fraktion schlossen sich dem Beschlussvorschlag des Innen- und Rechtsausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Abg. Geerds verweist auf die ausführliche Debatte im Landtag. Diese wie auch die Entwicklung der letzten Wochen, was die AOK angehe, veranlassten die CDU-Vertreter, dem Antrag zuzustimmen.

Abg. Birk betont, sie habe den Vorstoß der FDP-Fraktion stets als interessant bezeichnet. Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 15/4379, mache allerdings deutlich, dass die Umsetzung des Antrages, so wie er derzeit formuliert sei, erhebliche Schwierigkeiten mit sich brächte, da man hierdurch sehr viele rechtlich unterschiedlich gestaltete Gremien und Institutionen über einen Kamm scheren würde. Auf der Grundlage der Expertise sollte daher geprüft werden, für welche der infrage kommenden Einrichtungen die geforderte Veröffentlichungspflicht tatsächlich sinnvoll wäre. Ihre Fraktion sei bereit, das Anliegen des Antrages in dieser Weise weiterzuverfolgen, könne dem Antrag aber in der vorliegenden Fassung nicht zustimmen.

Abg. Hinrichsen stellt fest, das Problem habe hinsichtlich der Krankenkassen überholt, da für diese mittlerweile eine Veröffentlichungspflicht bestehe. Generell verweist sie auf die Kontrollinstanzen der Selbstverwaltungsorgane. Die Kontrollmechanismen seien in den Satzungen vorgegeben. Vor diesem Hintergrund sehe sie momentan keine Veranlassung, den Antrag der FDP-Fraktion weiterzuverfolgen.

Abg. Kolb räumt ein, dass die Formulierung des Antrages gewisse Unsicherheiten schaffe. Die Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes belege aber, dass die geforderten Min-

destanforderungen an Satzungen verfassungsgemäß wären. Bevor der Ausschuss den Antrag abschließend berate, schlage sie, zunächst eine schriftliche Anhörung verschiedener Selbstverwaltungen vor.

Der Vorsitzende vermag sich in seiner Funktion als SPD-Abgeordneter mit dem Inhalt des Antrages nicht einverstanden zu erklären. Dieser bedeute eine Einmischung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die eine Art Basisdemokratie darstellten. Die Selbstverwaltungsorgane sollten vielmehr - auch nach den Vorkommnissen bei der AOK - ein Interesse daran haben, ihre Strukturen selbst zu überprüfen und diese gegebenenfalls auch zu verändern.

Abg. Eichstädt macht deutlich, seine Fraktion bleibe auch nach den Ausführungen der Abg. Kolb bei ihrer Ablehnung des missverständlich formulierten Antrages. Allerdings sei es der FDP unbenommen, einen neuen Antrag zu formulieren. Im Rahmen eines neuen Beratungsverfahrens könnte dann auch die vorgeschlagene schriftliche Anhörung durchgeführt werden.

Der Antrag, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP die Ablehnung des FDP-Antrages.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebensmittel- und Bedarfsgegenständesicherheit (Lebensmittelsicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2368

(überwiesen am 9. Mai 2003 an den **Sozialausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3623, 15/3790, 15/4431

Wie der Vorsitzende berichtet, hat sich der mitberatende Agrarausschuss in seiner Sitzung am 13. Mai 2003 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und empfohlen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

St Fischer erklärt nach § 31 der Geschäftsordnung das Einvernehmen der Landesregierung.

Daraufhin folgt der Ausschuss einstimmig der Empfehlung des Agrarausschusses, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwicklung des Gesundheitswesens

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/3374

(überwiesen am 30. April 2004)

Abg. Baasch ist der Auffassung, der Antrag habe sich überholt. Auch der gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erkläre, dass die Regelungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes inzwischen griffen. Sollte der Antrag nicht zurückgezogen werden, würden ihn die Vertreter der SPD-Fraktion ablehnen.

Abg. Geerds räumt ein, dass sich, was die Kassenlage angehe, erste Erfolge einstellten. In dem vorliegenden Antrag gehe es der CDU-Fraktion allerdings um die Umsetzung des Gesetzes, also beispielsweise um die Frage, wie die Bürger informiert und ob alle Schwachstellen in diesem Gesetz nun wirklich behoben worden seien, damit es weiter erfolgreich vorangebracht werden könne. Im Rahmen einer Plenardebatte sei dieser Antrag bereits umfangreich begründet worden.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3201

(überwiesen am 11. März 2004 zur abschließenden Beratung)

St Fischer übergibt dem Ausschuss Materialien, die vom Ministerium gemeinsam mit einer Reihe von anderen Beteiligten zum Thema Schuldnerberatung und Prävention, insbesondere mit Blick auf junge Menschen,

Abg. Geerds hält es für sinnvoll, den Bericht dem Jugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen.

Abg. Tenor-Alschausky schließt sich diesem Vorschlag an. Im Übrigen ist sie der Ansicht, dass sich der Ausschuss auch künftig mit dieser sich verändernden Problematik beschäftigen müsse.

Abg. Birk hält es für sinnvoll, dass sich auch der Bildungsausschuss dieses Themas annimmt, um zu einer größeren Verbindlichkeit des Themas Schulden und Vertragsabschlüsse in den Schulen zu kommen. Zwar stehe hierzu bereits einiges in den Lehrplänen, aber mit Blick auf Prüfungsvorbereitungen werde dies möglicherweise als fakultativ angesehen und fallen gelassen.

Sie kommt sodann auf die Seiten 12 und 13 des Berichts zu sprechen, die sich mit den Schuldnerberatungsstellen vor Ort befassen. Sie fragt, welche Möglichkeiten im Zusammenhang mit den Hartz-Gesetzen bestünden, in diesem Bereich zu einer größeren Verbindlichkeit zu gelangen, ohne in die kommunalen Zuständigkeiten einzugreifen.

St Fischer erläutert, die Schuldnerberatung sei ein Aufgabenfeld des SGB II und den Kommunen gesetzlich ausdrücklich zugewiesen. Diese Aufgabe nähmen die Kommunen bislang schon im Rahmen ihrer kommunalen Daseinsvorsorge wahr. Aus dem Landeshaushalt werde die Insolvenzberatung mit permanent ansteigenden Beträgen unterstützt. Das Ministerium befinde sich in Gesprächen mit der kommunalen Seite, um sicherzustellen, dass sich die

Kommunen künftig mindestens so stark wie bisher engagierten. Dies werde sich allerdings angesichts der Haushaltslage der Kommunen schwierig gestalten.

Auf Bemerkungen des Abg. Baasch und des Vorsitzenden gibt St Fischer noch zur Kenntnis, die Sparkassen Schleswig-Holsteins stellten über den Sparkassen- und Giroverband jährlich 200.000 € für diese Aufgaben zur Verfügung. Wünschenswert wäre es, wenn andere Banken diesem Beispiel folgten. Die Gespräche, die die ehemalige Ministerin Moser hierzu geführt habe, seien allerdings nicht von Erfolg gekrönt gewesen.

Der Vorsitzende fragt, ob bei den Banken die Befürchtung bestehe, mit einer solchen Zahlung ein Schuldanerkenntnis abzugeben.

Dies werde als Grund genannt, sagt St Fischer. Zwischenzeitlich lägen Untersuchungen vor, durch welche Banken die meisten Überschuldungen entstünden. Zum größten Prozentsatz seien das jene Banken, die im Zusammenhang mit Einkäufen Kredite gewährten.

Abg. Birk erkundigt sich, ob die Landesregierung auch Bundesratsinitiativen ins Auge gefasst habe, um dem Problem zu begegnen, und ob die Ministerien der Länder in einem Gedankenaustausch hierüber stünden.

Eine aktuelle Debatte über bundesgesetzliche Maßnahmen ist St Fischer nicht bekannt. Seiner Erinnerung nach habe aber bereits eine Prüfung vor mehreren Jahren ergeben, dass dies bundesgesetzlich nicht vorgeschrieben werden könne. Stattdessen werde im Rahmen freiwilliger Vereinbarungen nach Möglichkeiten gesucht, um die gegenwärtige Situation zu verbessern. Mit den Sparkassen hätten solche freiwilligen Vereinbarungen geschlossen werden können. Diese seien auch in Bezug auf das Thema eines Kontos für jedermann Verpflichtungen eingegangen.

Abg. Hinrichsen geht davon aus, dass sich das in Rede stehende Problem künftig weiter verschärfen werde. Fünf- bis Sechsjährigen sei kaum noch zu vermitteln, dass Geld die Gegenleistung für Arbeit sei; sie glaubten eher, „das Geld wächst im Automaten“. Zudem werde Verschuldung für Jugendliche immer selbstverständlicher. Daher sei es Aufgabe der Eltern, Kindergärten und Schulen wie auch der Banken, Aufklärungsarbeit zu leisten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis und kommt überein, ihn dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über in öffentlicher Trägerschaft veranstaltete Lotterien und Sportwetten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3342

b) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zum Lotteriewesen in Deutschland

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3343 (neu)

c) Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3346

(überwiesen am 26. Mai 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den **Finanzausschuss** und den **Sozialausschuss**)

Abg. Eichstädt teilt mit, der Innen- und Rechtsausschuss habe die drei Gesetzentwürfe in seiner gestrigen Sitzung beraten, die Annahme der Gesetzentwürfe zu b) und c) empfohlen und beschlossen, zu dem Gesetzentwurf unter Buchstabe a) eine Anhörung durchzuführen. Er beantragt, die Annahme der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/3343 (neu) und 15/3346.

Abg. Stritzl fragt, was diese beiden Staatsverträge im Kern regelten.

St Fischer antwortet, diesen Gesetzesvorhaben liege zugrunde, Staatsverträge zu schließen, die die Verteilung des Aufkommens aus den verschiedenen Lotterien länderübergreifend regeln. Nach derzeitigem Stand bedeute dies, dass Schleswig-Holstein 6 Millionen € abgeben müsse. Führt aber andere Länder neue Lotterien ein, an denen schleswig-holsteinische Bürgerinnen und Bürger teilnahmen, so könnten sich zukünftig auch gegenteilige Effekte einstellen und Schleswig-Holstein könnte zusätzliche Lotteriemittel erhalten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Stritzl sagt St Fischer, dies habe keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Einzelplan 10.

Abg. Birk wirft ein, eine Ablehnung würde es zu einer erheblichen Verstimmung der anderen beteiligten Länder führen. Nachteilig wäre eine Nichtunterzeichnung aber vor allem dann, wenn ein Lotterieunternehmen, das bislang Schleswig-Holstein viel Geld gebracht habe, seinen Sitz in ein anderes Bundesland verlegte. Angesichts der gegenwärtigen Verkäufe und Fusionen könne keineswegs garantiert werden, dass ein solcher Fall nicht eintreten werde. Damit würde Schleswig-Holstein das Risiko eingehen, künftig in ganz anderen Größenordnungen das Nachsehen zu haben.

Kritisch anmerken wolle sie in diesem Zusammenhang noch, dass die in Rede stehenden Staatsverträge, wie schon andere zuvor, dem Parlament erst in der Endfassung vorgelegt worden seien. Wünschenswert wäre es, wenn das Parlament frühzeitig beteiligt würde.

Abg. Kolb kritisiert den bisherigen zeitlichen Ablauf und vertritt die Auffassung, dass sich der Landtag bereits im März 2004 damit hätte befassen können. Vor diesem Hintergrund beantrage sie eine Anhörung auch zu den Punkten 8 b) und 8 c) der Tagesordnung.

Abg. Baasch macht deutlich, dass seine Fraktion lediglich eine Anhörung zu Tagesordnungspunkt 8 a) für erforderlich hält.

Abg. Stritzl meint, da zum ersten Mal erhebliche Mittel aus dem Lande abfließen, könnte auch darüber nachgedacht werden, ob die Landesregierung als Herr des Verfahrens das Parlament vor Ratifizierung der Staatsverträge hätte informieren müssen. In diesem Zusammenhang wolle er, Stritzl, von der Landesregierung wissen, wann das Parlament zum ersten Mal über die Staatsverträge informiert worden sei und seit wann die Verträge vorlägen.

Abg. Hinrichsen wirft ein, soweit ihr bekannt sei, habe die Landesregierung die Fraktionen schon vor längerem über die Staatsverträge unterrichtet.

Abg. Stritzl fährt fort, einerseits werde von einem möglichen Einnahmeausfall in Höhe von 6 Millionen € gesprochen, andererseits aber mit eventuellen Abwanderungen von Lotterien und möglichen neuen Lotterien argumentiert. Wenn St Fischer heute erkläre, ein Finanzausfall in Höhe von 6 Millionen € werde den Einzelplan 10 nicht tangieren, müsse angesichts der Schuldenlast des Landes in Höhe von 20 Milliarden € auch gefragt werden, welche strukturellen Annahmen hinter diesen Argumenten stünden und ob diese Annahmen belastbar seien. Er,

Stritzl, wolle wissen, ob es eine Aussage des Finanzministers gebe, dass die Veränderung des Mittelflusses nicht - auch nicht anteilig - zulasten des Einzelplans 10 gingen und ob es hierzu eine Kabinettsentscheidung gegeben habe. Alle diese Fragen, so der Vertreter der CDU-Fraktion, seien für die Entscheidung des Ausschusses wichtig. Daher halte auch er eine Anhörung zu den Staatsverträgen für notwendig.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Innen- und Rechtsausschuss federführend, der Sozialausschuss hingegen lediglich mitberatend tätig sei. Der Innen- und Rechtsausschuss habe bereits entschieden. Der ebenfalls mitberatende Finanzausschuss habe sich heute Morgen eingehend mit den drei Gesetzentwürfen beschäftigt und sich dem Votum des Innen- und Rechtsausschusses angeschlossen.

Abg. Hinrichsen meint, das Land könne nicht nach dem Motto verfahren, wenn sich Lotterien oder auch Gewerbebetriebe in Schleswig-Holstein ansiedelten, gebe es keine Mittel ab, wenn die Ansiedlung anderswo erfolge, würden aber gern Mittel genommen.

Nach einer kurzen Diskussion über das weitere Vorgehen kommt der Ausschuss überein, die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt zu unterbrechen, bis ein Vertreter des Finanzministeriums anwesend ist, um finanzwirksame Fragen zu beantworten.

St Döring legt dar, mittlerweile gäben viele Menschen, die nicht in Schleswig-Holstein wohnen, ihre Spieleinsätze über einen gewerblichen Spielevermittler in Schleswig-Holstein ab. Der Regionalisierungsstaatsvertrag sehe vor, dass diese Spieleinsätze künftig dem Wohnsitzbundesland zugeführt würden. Nach den Schätzungen zum Zeitpunkt der Verhandlungen über den Staatsvertrag habe es sich dabei um eine Summe in Höhe von 6 Millionen € gehandelt. Zurzeit seien höhere Beträge anzusetzen, weil die Gesamtumsätze zugenommen hätten, sodass momentan mit Einbußen in der Größenordnung von 15,5 Millionen € gerechnet werden müsse.

Er fährt fort, die zukünftige Entwicklung könne derzeit nicht abgeschätzt werden. Immer wenn die Gesamtumsätze stiegen, könne sich die Summe erhöhen. Werde weniger gespielt, könne sich die Summe auch reduzieren. Wanderte der große Internetanbieter fluxx in ein anderes Bundesland ab, brächen die Einnahmen im Land weg, sodass Schleswig-Holstein aufgrund der Regionalisierung dann Nehmerland wäre. Alles in allem stelle der Regionalisierungsstaatsvertrag nichts anderes als einen kleinen Länderfinanzausgleich im Bereich des Glücksspiels dar.

Abg. Stritzl will wissen, wann das Parlament zum ersten Mal über den Staatsvertrag informiert worden ist.

St Döring berichtet, der Grundsatzstaatsvertrag sei dem Landtag als Entwurf erstmals am 10. Januar 2003 zugeleitet worden. Dies sei im Wege der Unterrichtung gegenüber dem Parlament geschehen, wie sie die Landesverfassung vorsehe. Das entsprechende Schreiben sei an den Parlamentspräsidenten gerichtet und an die Fraktionen weitergeleitet worden. Der kleinere Regionalisierungsstaatsvertrag sei dem Landtag mit gleichem Verfahren und mit Schreiben vom 15. Dezember 2003 zugeleitet worden. Beide Schreiben trügen eine Unterrichtsnummer.

Die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich im November 2003 grundsätzlich mit der Thematik befasst. In beiden Fällen seien die Entwürfe vor der Unterzeichnung am 9. Februar 2004 dem Parlament zugeleitet worden. Die endgültigen, also unterschriebenen, Fassungen seien dem Landtag so rechtzeitig zugeleitet worden, dass sie zur April-Tagung hätte beraten werden können. Ursprünglich hätten sich die beiden Staatsverträge auch auf der Tagesordnung dieser Landtagssitzung befunden, sie seien aber dann vom Ältestenrat abgesetzt worden, sodass die erste Lesung erst im Mai dieses Jahres habe erfolgen können.

Abg. Stritzl fragt, in welchem Einzelplan die in Rede stehenden 15,5 Millionen € bisher ausgewiesen würden.

St Döring betont, dies sei ein virtueller Betrag, da gegenwärtig noch nichts abgeführt werde. Die Gesamteinnahmen in öffentlicher Trägerschaft veranstalteter Lotterie- und Sportwetten beliefen sich auf 82 Millionen € und seien im Einzelplan 11 veranschlagt.

Abg. Stritzl will wissen, wo die abzugebenden Mittel später konkret fehlten und ob zukünftig eine Mindereinnahme oder eine Mehrausgabe zu veranschlagen sei.

St Döring antwortet, bliebe es statisch, so sei eine Mehrausgabe zu veranschlagen und es könnten weniger Mittel verteilt werden. Stiegen die Einnahmen aus Lotto und Toto im nächsten Jahr, könnten dennoch relativ mehr Mittel als heute zur Verfügung gestellt werden.

St Döring kommt in diesem Zusammenhang auf die Geschichte von Lotto und Sportwetten zu sprechen und schildert, in Bezug hierauf stützte man sich nach wie vor auf das Staatsmonopol. Dies bedeute, dass der Staat staatlichen Einrichtungen eine Konzession erteile. In der Vergangenheit sei es stets Grundlage des Lottoblocks gewesen, dass jedes Teilnehmerland auf

seinem Gebiet mit seinen Bürgerinnen und Bürgern spiele und hierdurch Einnahmen erziele. Das Unternehmen Faber sei dann vor einigen Jahren erstmals gewerblich tätig geworden und habe Einnahmen als Spielvermittler erzielt, aber auch durch eigene Spielergemeinschaften Geld gesammelt und entsprechend abgegeben. Seinerzeit seien über die Maßen Einnahmen nach Nordrhein-Westfalen gegangen. Das Land Schleswig-Holstein habe sich heftig dagegen gewehrt und einen Verstoß gegen den Lottoblock geltend gemacht. Daraufhin sei gerichtlich festgestellt worden, dass die Aktivitäten von Faber zulässig seien. In der Folge habe Schleswig-Holstein Gespräche mit der Firma fluxx.com aufgenommen, und es sei in Schleswig-Holstein als erstem Bundesland zu einem erfolgreichen Internetauftritt gekommen, der allerdings zulasten der anderen Bundesländer gegangen sei. Zunächst habe man sich damit in der Grauzone bewegt. Die Ministerpräsidenten aller Länder hätten dann vereinbart, die in öffentlicher Trägerschaft veranstalteten Lotterie- und Sportwetten wieder auf eine sichere Grundlage zu stellen und das Monopol - auch im Bereich der EU - zu sichern. Um wieder Rechtssicherheit zu erreichen, sei ein Staatsvertrag erarbeitet worden. Die Regionalisierung sei Folge dieses großen Staatsvertrages. Bei dieser Regionalisierung sei das Land Schleswig-Holstein Verlierer und in noch größerem Maße Niedersachsen, in dem inzwischen Faber seine Wetten abgebe. In Bayern bestehe die Sondersituation einer so genannten Postannahmestelle.

Abg. Stritzl fragt, wie die Mittel gedeckt würden, die künftig im Einzelplan 11 nicht mehr zur Verfügung stünden.

St Döring macht deutlich, dass eine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgen müsse. Im Einzelplan 11 werde offen gelegt, für welche gemeinnützigen Zwecke die Erlöse aus dem Glücksspiel aufgewandt würden. Bisher seien die Ansätze immer erreicht oder sogar übertroffen worden. Allerdings gebe es auch einen Haushaltsvermerk, aus dem hervorgehe, dass dieser Anteil, falls die Einnahmen nicht erzielt würden, aus dem Gesamthaushalt finanziert werden müsse. Das gelte auch, wenn der Lotto-Staatsvertrag in Kraft sei.

Abg. Stritzl stellt fest, dies bedeute im Zweifel also Neuverschuldung oder entsprechende Einsparungen an anderer Stelle. - Dies bestätigt der Staatssekretär.

Abg. Stritzl will wissen, ob ausgeschlossen werden könne, dass die Einsparungen den Einzelplan 10 betreffen. St Döring antwortet, dies könne er für den Einzelplan 10 ebenso wie für alle anderen Einzelpläne mit Sicherheit nicht ausschließen.

Auf die Frage des Abg. Stritzl, ab wann Schleswig-Holstein nach den Vereinbarungen der Staatsverträge Geld abzuführen hätte, antwortet St Döring, dies sei ab 2005 der Fall.

Eine Bemerkung des Abg. Stritzl bezüglich des Doppelhaushaltes aufgreifend, erläutert St Döring, da sich die Veränderungen im Haushalt aufgrund eines Staatsvertrages ergäben, seien sie unvorhergesehen und unabweisbar, sodass sie überplanmäßig gedeckt werden könnten. Werde eine bestimmte Summe überschritten, müsse der Weg über einen Nachtragshaushalt gegangen werden.

Zu Tagesordnungspunkt 8 a) bittet der Ausschuss mehrheitlich, ihn an der Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses einzubeziehen.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der Ausschuss dem Votum des federführenden Innen- und Rechtsausschusses an und empfiehlt die Annahme der Gesetzentwürfe zu Tagesordnungspunkte 8 b) und 8 c).

Punkt 9 der Tagesordnung:

Umsetzung von Hartz IV in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/3345 Nr. 1 und 2

(überwiesen am 28. April 2004 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass der Ausschuss die Nummern 1 und 2 des FDP-Antrages auf die Tagesordnung gesetzt habe, um vom Ministerium zu erfahren, welche Vorbereitungen derzeit in Schleswig-Holstein zu Hartz IV getroffen würden und wie weit die Vorbereitungen insgesamt gediehen seien.

Zum gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen auf Hartz IV führt St Rocca sodann aus, die Zusammenführung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II werde vielfach mit Sorge betrachtet. Eine größere Anzahl von Menschen werde künftig entweder keine oder eine wesentlich geringere Hilfeleistung erhalten. Dies stelle eine gravierende Veränderung dar. Das Bundesarbeitsministerium werde vor diesem Hintergrund ab Oktober dieses Jahres eine massive Öffentlichkeitskampagne starten, um die Betroffenen über die finanziellen Konsequenzen zu unterrichten, die sie zu erwarten hätten.

Das Arbeitsministerium befinde sich in ständigem Dialog mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, der Regionaldirektion Nord und anderen sei ein Arbeitskreis eingerichtet worden, um sich rasch austauschen zu können. Das Ministerium nehme eine Art „Kümmerfunktion“ wahr, versuche diesen Prozess zu begleiten, auftauchende Fragen in Berlin oder bei der Bundesagentur anzusprechen und zu klären und Problemlösungen voranzutreiben. Auch werde im engen Schulterschluss mit den Kommunen und den Kreisen versucht, Lösungen zu finden.

Für das Land sei es im Interesse der Menschen oberstes Ziel, die Leistungsgewährung pünktlich zum 1. Januar 2005 sicherzustellen. Die weiteren Elemente der Reform - intensive Betreuung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen - könnten vor diesem Hintergrund vermutlich nicht zum 1. Januar 2005 garantiert werden. Diese seien mit einer Vielzahl von Problemen verbunden. Ein Stichwort sei hierbei die finanzielle Entlastung der Kommunen. Mittlerweise habe Bundesfinanzminister Eichel 1,8 Milliarden € hierfür angeboten. Diese Summe

reiche allerdings noch nicht aus, um einen Ausgleich für die in Rede stehenden 2,5 Milliarden € herzustellen. Insoweit bestehe noch Nachbesserungsbedarf. Die Landesregierung habe wiederholt bekundet, Einsparungen an die kommunalen Träger weiterzureichen.

Er, St Rocca, mache kein Hehl daraus, dass nach Ansicht der Landesregierung nicht das Optionsmodell, sondern das Modell der Arbeitsgemeinschaften eine gute, wenn nicht gar die beste Lösung zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben darstelle. Erfreulicherweise hätten sich die Städte Kiel und Lübeck schon so weit vorbereitet, dass sie mittlerweile zusammen mit 21 weiteren Pilot-Arbeitsgemeinschaften einem bundesweiten Pilotprojekt angehörten. Allerdings gebe es auch bei der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften noch eine Vielzahl von Fragen. Dabei gehe es beispielsweise darum, ob man die Verträge privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich ausgestalte, da die Form der Verträge Auswirkungen auf vieles andere, so etwa auf das Steuerrecht und auf das Dienstrecht, habe. Das Ministerium besitze ein großes Interesse an einer einheitlichen Handhabung und auch daran, dass die Unsicherheiten auch der Kommunen nunmehr aus dem Weg geräumt würden. Es befinde sich auch hierüber in einem engen Dialog und regen Schriftwechsel mit der Bundesagentur für Arbeit.

In diesem Dialog gehe es auch um die mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II verbundene IT-Umsetzung bei der Regionaldirektion Nord. Die ersten Testläufe seien offenbar erfolgreich abgeschlossen worden. Der letzte Testlauf sei für Mitte November vorgesehen. Zu fragen sei in diesem Zusammenhang, welche Konsequenzen es hätte, würde dieser Test nicht befriedigend verlaufen. Dem Ministerium sei bislang stets versichert worden, dass es eine Notfallplanung gebe, sodass in jedem Falle eine Zahlung gewährleistet sei und die betroffene Zielgruppe ab dem 1. Januar 2005 nicht ohne Geld sei.

Der mit 14 Seiten sehr umfangreich und kompliziert gestaltete Fragebogen, den die Bundesagentur den Hilfeempfängern zuzusenden beabsichtige, werde vom Ministerium ebenfalls kritisch gesehen. Nachfragen der Betroffenen, falsche ausgefüllte Fragebögen und Schlüssigkeitsfragen der Bundesagentur dürften voraussichtlich eine Menge Arbeit verursachen, so St Rocca abschließend.

Der Vorsitzende fragt, ob seine Informationen zuträfen, denen zufolge die Kommunen derzeit noch auf einem recht unterschiedlichen Stand seien, was die Umsetzung von Hartz IV angehe.

RL Roloff antwortet, auch nach Einschätzung des Ministeriums sei der Entwicklungsstand in den Kreisen unterschiedlich. Allerdings habe das Ministerium in verschiedenen Veranstaltungen und auch in bilateralen Kontakten die Erkenntnis gewonnen, dass man vor Ort oftmals

schon weiter sei, als dies nach außen vermittelt werde. In den kreisfreien Städten habe man oftmals schon im Herbst des vergangenen Jahres begonnen, gemeinsam mit der Arbeitsagentur vor Ort Überlegungen zur Umsetzung von Hartz IV anzustellen. Die kreisfreien Städte stünden dem Modell der Arbeitsgemeinschaften im Allgemeinen positiv gegenüber, während sich Landkreistag und Landkreise hierzu eher verhalten äußerten. Diese hätten auf das Optionsmodell gesetzt. Allein schon aus zeitlichen Gründen habe das Optionsmodell allerdings keine Perspektive, bis zum 1. Januar nächsten Jahres umgesetzt zu werden.

Abg. Tengler berichtet, auch die Landkreise seien aktiv geworden und versuchten, am Optionsmodell angelehnt, zu Verträgen mit der Bundesagentur für Arbeit zu kommen. Die Kreise Schleswig, Flensburg und Nordfriesland seien diesbezüglich Vorreiter.

Ihr sei zu Ohren gekommen, so die Abgeordnete weiter, dass Finanzminister Dr. Stegner in einer Rede im Bundesrat vor rund drei Wochen gefordert habe, die Umsetzung von Hartz IV zu verschieben. Sie bittet um eine Stellungnahme hierzu.

Abg. Baasch wirft ein, in dem von Niedersachsen formulierten Vorschlag der B-Länder habe man ein Verschieben des In-Kraft-Tretens an erster Stelle thematisiert. Dem gegenüber habe der schleswig-holsteinische Vertreter im Bundesrat lediglich geäußert, man müsse sich über ein Verschieben verständigen, wenn die Prozesse weiterhin derart hinausgezögert würden.

St Rocca gibt zu bedenken, dass es einer Gesetzesänderung bedürfte, um das In-Kraft-Treten zu verschieben, und dass diese Änderung erneut Bundestag und Bundesrat passieren müsste. Gegenwärtig seien die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss abzuwarten. Der Vermittlungsausschuss werde sich noch zweimal, zuletzt am 30. Juni, mit Hartz IV beschäftigen. Am 9. Juli werde sich der Bundesrat mit dem Gesetz befassen. Ob Hartz IV zu bewerkstelligen sei, werde davon abhängen, was in diesen Tagen noch zur Klärung und Verbesserung erreicht werden könne.

Abg. Birk berichtet, die von der Bundesagentur geschätzte Bearbeitungszeit für einen Fragebogen sei nach Meinung von Sozialdezernenten völlig unrealistisch. Auch sei ein 100-prozentiger Rücklauf eher unwahrscheinlich. Viele wollten den Fragebogen womöglich erst ausfüllen, wenn sie kein Geld mehr hätten. Nach ihrer Auffassung müsse er noch einmal völlig überarbeitet werden.

RL Roloff sagt zu, ein Exemplar des Fragebogens zur Verfügung zu stellen. Sie berichtet in diesem Zusammenhang, dass Bundesminister Clement die Kritik aufgenommen habe und dass das BMWA die Gestaltung des Fragebogens nochmals prüfen werde.

Abg. Birk weist außerdem darauf hin, dass für Obdachlose, von Wohnungsnot Bedrohte und auch für Menschen in anderen sozialen Notlagen, beispielsweise Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht gefunden hätten, bislang ungeklärt sei, ob man sie generell als arbeitsfähig einschätze und wer für sie zuständig sei. Die freien Träger von Frauenhäusern und von Beratungsstellen müssten ihre Klientel im Grunde schon heute auf die kommenden Änderungen hinweisen und insofern zunächst einmal selbst informiert werden. Sie fragt, ob es im Rahmen der Arbeitsgespräche auch für all diese Probleme ein Forum gebe.

St Rocca sagt, Sinn der Arbeitsgruppe sei es, sich über alle anstehenden Fragen auszutauschen und Problemlösungen zu suchen. In ihrer Arbeit spiele unter anderem auch das Thema der Abgrenzung, also die Fragestellung, wer erwerbstätig sei und wer nicht, eine Rolle, ebenso Fragen der Erreichbarkeit und der Konsequenzen für Dritte.

RL Roloff gibt zur Kenntnis, die heute angesprochenen Themen hätten bislang nicht im Fokus der Betrachtungen gestanden. Allerdings sei bereits im Mai in einer ersten Besprechung mit Kommunen und Beschäftigungsgesellschaften aus allen Kreisen darüber diskutiert worden, wie eine Eingliederung und Qualifizierung der zukünftigen Empfänger von Arbeitslosengeld II seitens des Landes unterstützt werden könnte. In der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe seien einige Beschäftigungsgesellschaften und Kommunen vertreten. Das Arbeitsministerium werde die angesprochenen Fragen - vermutlich unter Einbeziehung des Sozialministeriums - in den nächsten Wochen und Monaten näher mit diesen erörtern.

Abg. Baasch mahnt an, die Politiker des Landes müssten mit ihren kommunalen Mehrheiten dafür sorgen, dass die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften auch weiterhin eine Existenzberechtigung hätten und die Kommunen sie nicht liquidierten. Es dürfe nicht genau das Instrument zerstört werden, mit dem die Menschen in Beschäftigung gebracht, mit dem sie gefördert und qualifiziert werden könnten.

Dringend geklärt werden müsse auch die Rechtsform der Arbeitsgemeinschaften, so Abg. Baasch weiter. Er spricht die Hoffnung aus, dass auch diesbezüglich bald ein klares Signal aus Berlin komme.

St Rocca sagt, das Arbeitsministerium dränge bis auf Ministerebene gegenüber Berlin, bezüglich der Rechtsform der Arbeitsgemeinschaften Klarheit zu schaffen und auch öffentlich-rechtliche Verträge zu ermöglichen.

Der Staatssekretär legt weiter dar, in Schleswig-Holstein bestehe ein vergleichsweise dichtes und qualifiziertes Netz an kommunalen Beschäftigungsgesellschaften. Der BMWA habe darauf hingewiesen, dass gerade diese Beschäftigungsgesellschaften sehr wohl benötigt würden, um die notwendigen Akquirierungsmaßnahmen zu organisieren. Dieses Thema habe das Arbeitsministerium auch gegenüber der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit angesprochen, die die Auffassung vertrete, dass man Arbeitsgemeinschaften und kommunale Beschäftigungsgesellschaften vereinbaren könne. Nach Ansicht des Ministeriums sei es auch möglich, JAW in Arbeitsgemeinschaften zu berücksichtigen. Die Gespräche würden seitens des Ministeriums auch in diese Richtung geführt, da dies dazu beitragen könnte, die JAW im Lande zu sichern.

Abg. Kalinka stellt sodann folgende Fragen:

Welche finanziellen Lasten ergeben sich für das Land, wenn das neue System zum 1. Januar 2005 nicht dauerhaft erfolgreich eingeführt werden kann?

Wäre die Landesregierung auch bereit, im Hinblick auf eine bestimmte Hartz-IV-Klientel beispielsweise zusätzlich etwas für die Berufsschulen zu finanzieren?

Welche zusätzlichen Arbeitsangebote unterbreitet das Land ab dem 1. Januar 2005?

Wird eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, so hat sie privatrechtlichen Charakter. Wie sieht es im Hinblick hierauf mit der Gültigkeit von Bescheiden aus?

Wie ist es beamtenrechtlich zu sehen, wenn in Ämtern von Kreisen und Kommunen ein personeller Austausch stattfinden soll?

St Rocca sagt eine kurzfristige schriftliche Beantwortung dieser Fragen zu. Er weist darauf hin, dass die Antworten des Ministeriums allerdings lediglich den gegenwärtigen Diskussionsstand wiedergeben könnten, da noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden seien.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht der Landesregierung zum Vergabeverfahren JAW

St Rocca erinnert daran, dass zunächst mit der Düsseldorfer Entscheidung im Dezember 2003 alle so genannten öffentlichen Einrichtungen, also auch die JAW, von Vergabeverfahren der Bundesagentur für Arbeit ausgeschlossen worden seien. Um das zu korrigieren, habe sich die Bundesagentur zunächst für ein zweigeteiltes Verfahren entschieden. Dabei habe ein öffentliches Ausschreibungsverfahren für die rein gewerblichen Anbieter und eine wettbewerblich freihändige Vergabe für alle anderen Anbieter durchgeführt werden sollen. Zur Vorbereitung hätten die Träger im März dieses Jahres im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens verbindlich erklären müssen, ob sie sich im Korridor der öffentlichen oder im Korridor der gewerblichen Träger an dem Vergabeverfahren beteiligen wollten. Die Ergebnisse der Markterkundung seien dann von der Bundesagentur für Arbeit analysiert worden, um beispielsweise die Zahl der Träger für das laufende Jahr zu ermitteln und entsprechend der Bedarfsmenge für beide Korridore Quoten zu bilden. Sodann sei für beiden Bereiche eine Ausschreibung mit bestimmten Fristen durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit diesem Ausschreibungsverfahren habe es bundesweit über 300 Rügen sowohl hinsichtlich des Umfangs der Korridore als auch hinsichtlich der Zuordnung der Träger gegeben. Auch das Bundeskartellamt habe in einem Fall Kritik geäußert.

Um den Prozess nicht noch weiter erheblich hinauszuzögern und nicht zuletzt aufgrund des Beschlusses des Bundeskartellamtes habe die Bundesagentur Ende Mai das laufende Verfahren in Abstimmung mit dem Bundeswirtschaftsministerium umgestellt. Die bisherige öffentliche Ausschreibung für die gewerblichen Träger werde mit einer längeren Frist fortgeführt. Dafür werde eine neue Einrichtung, ein regionales Einkaufszentrum in Berlin-Brandenburg, zuständig sein. An dieser Ausschreibung müssten sich jetzt auch die privaten gemeinnützigen Träger beteiligen. Parallel dazu - dies sei neu - werde es eine zweite öffentliche Ausschreibung mit den gleichen Fristen geben. In dieser würden die Lose öffentlich ausgeschrieben, die nach Auffassung des Bundeskartellamtes nicht mehr der freihändigen Vergabe unterlägen. Die bisher freihändige Vergabe - für JAW und vergleichbare gemeinnützige Einrichtungen - werde durch Veröffentlichung auf der Internetseite der BA beendet. Es würden Gespräche mit den örtlichen Agenturen über die freihändige Vergabe an die Träger geführt.

Allerdings sei nicht auszuschließen, dass auch dieses veränderte und komplizierte Verfahren nicht ungerügt bleibe. Eine Rüge sei bereits ausgesprochen worden. Nach wie vor bestehe also für die in Rede stehenden Einrichtungen keine Rechtssicherheit. Es sei zu befürchten, dass dies eine Vielzahl von Auswirkungen auch auf die Planungen dieser Einrichtungen mit sich bringen werde und dass sich aus der nach wie vor bestehenden Planungsunsicherheit weitere Konsequenzen ergäben. Sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die Bundesregierung hätten wie viele andere in den letzten Monaten immer wieder massiv darauf hingewiesen, dass die notwendigen Beteiligungen auch von privat-gemeinnützigen und von öffentlichen Trägern an den in Rede stehenden Maßnahmen sichergestellt sein müsse, und hätten auch immer wieder dazu aufgefordert, Rechtsänderungen in Angriff zu nehmen, um Rechtssicherheit zu schaffen.

In der Bundestagsdrucksache 15/3213 vom 26. Mai liege mittlerweile ein Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine qualitätsorientierte und an den regionalen Bedürfnissen ausgerichtete Ausschreibungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vor. Dieser Antrag werde von der Landesregierung nachdrücklich begrüßt. In engem Kontakt mit der Bundesagentur und mit dem Bundesarbeitsministerium bemühe sie sich - auch im Arbeitskreis „Zukunftssichere JAW“ - im Interesse der Einrichtungen und im Interesse der betroffenen Menschen, möglichst schnell Rechtsklarheit zu erreichen und zu einem rechtssicheren und fairen Ausschreibungsverfahren zu kommen, bei dem auch Einrichtungen wie die JAW fair berücksichtigt würden. Für dieses Jahr werde angestrebt, den Status quo möglichst zu erhalten.

Auf Wunsch des Vorsitzenden stellt St Rocca dem Ausschuss die Bundestagsdrucksache zur Verfügung.

Abg. Baasch weist am Beispiel Norderstedts darauf hin, dass sich die Jugendaufbauwerke zum Teil erheblich spezialisiert hätten und hoch qualifizierende Ausbildung in bestimmten Spezialbereichen anböten. Hierfür hätten erhebliche öffentliche Mittel aufgewendet werden müssen. Bei den geschilderten allgemeinen Vergaberichtlinien werde eine solche Spezialisierung aber kaum Berücksichtigung finden können, sodass die JAW vermutlich nicht zum Zuge kämen. Der Abgeordnete vermag sich vorzustellen, dass eine Lösung des Problems darin bestehe, alle Jugendaufbauwerke Schleswig-Holsteins unter einem Dach zusammenzufassen, sodass sie zusammen als großer Träger auftreten könnten.

St Rocca betont die Bedeutung der JAW insbesondere für bestimmte regional verwurzelte Zielgruppen. Er bezweifelt, dass andere Anbieter die Lücke schließen könnten, die eine Auf-

lösung der JAW hinterlassen würde. Dies genau sei der Grund, weshalb versucht werde, auf die BA und auf den BMWA einzuwirken, Rechtssicherheit zu schaffen.

Frau Aller erinnert an die Unterrichtung des Ausschusses über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Zukunftssicherung JAW“ im Frühjahr dieses Jahres. Dieser Arbeitsgruppe gehörten Vertreter der Regionaldirektion Nord der BA, größerer städtischer wie auch kleinerer Träger, aber auch eines so genannten freien Trägers an. Er diskutiere diverse Themen, beispielsweise auch mögliche neue Rechtsformen des JAW, und versuche, fachliche Probleme zu lösen. Völlig unabhängig von äußeren Einwirkungen erörtere dieser Arbeitskreis die Versorgung benachteiligter Jugendlicher vor dem Hintergrund der neuen Förderrichtlinien. Der Arbeitskreis sei zu der Auffassung gelangt, dass bei der starken Individualisierung, die die Bundesagentur selbst für die Förderung der Jugendlichen vorschreibe - Motto sei hier: jederzeit Eintritt möglich und jederzeit Austritt möglich und Förderung und Qualifizierung eines jeden nach seinen Fähigkeiten -, ein Ausschreibungsverfahren nach VOL A im Grunde genommen gar nicht möglich sei. - Frau Aller erklärt sich bereit, dem Ausschuss die entsprechende Entschließung des Arbeitskreises zur Verfügung zu stellen.

Der Fall Norderstedt sei besonders eklatant, so Frau Aller weiter. Zunächst sei die Bundesagentur an dem teuren Berufsfeld Gastronomie und insbesondere auch an einer Vernetzung mit Berufsschule und Ganztagsbereich äußerst interessiert gewesen; aber bereits bei dem ersten Ausschreibungsverfahren sei dieses Berufsfeld nicht mehr berücksichtigt worden. Hierzu sei anzumerken, dass die Bundesanstalt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und des bevorstehenden Schuljahresbeginns hinsichtlich berufsvorbereitender Maßnahmen in erhebliche Zeitnot gerate, sodass die gegenwärtig zu treffenden Entscheidungen „mit heißer Nadel genäht“ würden.

Was eine Gesamträgerschaft aller JAW angehe, hege sie, Frau Aller, Zweifel, dass dies zu einer sachgerechteren und effektiveren Auslastung der Einrichtungen führen würde. Werde den öffentlichen Trägern im Wege einer Rechtsänderung die Teilnahme an der Versorgung benachteiligter Jugendlicher nach ihrer Qualität und Preisgestaltung ermöglicht, so wäre „ein so großes Konglomerat“ nicht nötig. Käme es zu strukturellen Veränderungen im Sinne einer Konzentration, könnte im Übrigen auch die Frage in den Raum gestellt werden, ob nicht ein dann notwendiger Overhead die Angebotspreise gegenüber der BA erheblich nach oben treibe.

Dies alles seien allerdings keine abschließenden Überlegungen, sondern stelle lediglich eine Abwägung der Problematik dar. Die Regionaldirektion Nord der BA könne angesichts der

vielfältigen Bemühungen, das Trägerspektrum zu erhalten, derzeit nicht dazu raten, in aller Eile beispielsweise auf BGmbH umzustellen, zumal auch hierbei wieder eine kommunale oder öffentliche Gewährträgerschaft gegeben wäre und nicht gesagt werden könne, wie das Bundeskartellamt und die Oberlandesgerichte mit diesem Sachverhalt umgingen.

Abg. Birk weist darauf hin, dass das Vergaberecht gerade erst nach langwierigen Verhandlungen EU-konform reformiert worden sei. Nunmehr stelle sich heraus, dass, würde es angewandt, nicht nur JAW, sondern zukünftig vielleicht auch Handwerksbetriebe der Handwerkskammer oder Einrichtungen der IHK, vom Land geförderte Beratungseinrichtungen und andere Einrichtungen, die sich gleichzeitig auch für bestimmte Fortbildungs-, Ausbildungs- oder Vermittlungsaufgaben bewürben, von der Bundesagentur für Arbeit abgelehnt werden müssten. Vor diesem Hintergrund sehe sie den gesamten Sektor der Vermittlung, Weiter- und Fortbildung in Gefahr.

Sie erkundigt sich, ob das Ministerium einen Überblick darüber besitze, welche Einrichtungen konkret gefährdet seien und welche bereits hätten aufgeben müssen. In diesem Zusammenhang will sie auch wissen, ob es auf der Grundlage der geschilderten Schwierigkeiten einen Dialog darüber gebe, wie künftig mit der Tatsache umgegangen werden solle, dass das Vergaberecht ein Handeln im Sinne des Allgemeinwohls erschwere.

Frau Aller führt aus, alle Träger seien extrem verunsichert. Dies sei nicht nur auf das gegenwärtige „Ausschreibungschaos“ und darauf zurückzuführen, dass - auch aus fiskalischen Gründen - die zukünftige Politik der Bundesagentur für Arbeit bezüglich benachteiligter Jugendlicher und anderer Zielgruppen unklar sei. Die neuen Förderstrukturen führten zu einer geringeren Verweildauer der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf in den Einrichtungen, wodurch die Kosten - was zunächst zu begrüßen sei - insgesamt geringer würden. Allerdings müsse gefragt werden, ob damit die Nachhaltigkeit und die bisherigen Integrationsquoten der JAW auf Dauer zu gewährleistet seien.

Hinzu komme - dies zeige auch der Fall der jüngsten Rüge -, dass sich bei insgesamt knapper werdenden Mitteln im Bereich der Ausschreibung und der Vergabe sehr viele Anbieter tummelten, die bislang nur mit Erwachsenenbildung beziehungsweise mit ganz anderen Bereichen beschäftigt gewesen seien. Das trage ebenfalls nicht dazu bei, die Qualität zu gewährleisten. Diese Problematik werde auch in dem erwähnten Entschließungsantrag thematisiert und sei ebenfalls Inhalt einer Resolution, die am 25. März dieses Jahres in Berlin von den Regierungschefs der Länder unter Mitwirkung Schleswig-Holsteins beschlossen worden sei

und die die Änderung der Einkaufsorganisation der Bundesagentur für Arbeit zum Inhalt habe.

Frau Aller stellt fest, das Problem werde allgemein gesehen. Alle Einrichtungen fühlten sich unmittelbar bedroht. Dies gelte besonders für die Jugendaufbauwerke in Schleswig-Holstein. Da es aber gerade erst Umstellungen gegeben habe, die neue Realitäten geschaffen hätten, könne sie, Aller, nicht sagen, welche Einrichtungen tatsächlich bedroht seien. St Rocca habe in der heutigen Sitzung bereits den Zusammenhang mit Hartz IV angesprochen. Gerade vor dem Hintergrund dieser Entwicklung gehe sie, Frau Aller, davon aus, dass es der in der Region bestehenden Institutionen bedürfe, um bestimmte Personengruppen zu qualifizieren.

Der Ausgang der gegenwärtigen Entwicklung sei noch völlig offen, so die Ministerialvertreterin abschließend. Die Rechtsprechung hierzu ändere sich bei den unterschiedlichen Rügen von Monat zu Monat.

Der Ausschuss nimmt sodann den Bericht zur Kenntnis und bittet darum, über die weitere Entwicklung, gegebenenfalls schriftlich, auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Tag der Initiativen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er in Verfolgung des vom Ausschuss erhaltenen Auftrags zur Neugestaltung des Tags der Initiativen einen Sponsor gefunden habe, den Sparkassen- und Giroverband.

Herr Brandt vom Sparkassen- und Giroverband führt aus, auf Bundesebene habe man sich unter der gleichen Zielsetzung gefunden, die auch dem Vorhaben des Sozialausschusses zugrunde liege. Auf Bundesebene trage die Initiative den Titel: „für mich, für uns, für alle“.

Nach dem Vorliegen des umfassenden Ergebnisses der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zum Thema Bürgerengagement habe sich über eine Berliner Agentur eine Partnerschaft mit den Sparkassen ergeben. Im März 2003 sei von den Sparkassen, von Bundestagsabgeordneten und den kommunalen Spitzenverbänden eine Absichtserklärung zur Gründung einer Initiative unterzeichnet worden. Noch im Jahre 2003 habe der Wettbewerb erstmals auf Bundesebene stattgefunden, bei dem unter anderem ein besonderes bürgerschaftliches Engagement mit einem Bürgerpreis belohnt und auch deutlich in die Öffentlichkeit gerückt werde. Trotz einer sehr kurzen Anmeldefrist von nur wenigen Monaten habe es 212 Bewerbungen gegeben.

Im Jahre 2003 seien unter dem Schwerpunktthema „Bildung“ besondere ehrenamtliche Initiativen vorgeschlagen und bewertet worden. Im Rahmen der Abschlussveranstaltung im Dezember habe die Preisverleihung stattgefunden. Die Presseberichterstattung hierüber und auch über die vorgestellten Initiativen insgesamt sei erfreulicherweise bereits bei der ersten Veranstaltung dieser Art sehr umfangreich gewesen.

Jedes Jahr solle ein Initiativenbericht zum Schwerpunktthema erstellt werden. Darin würden zum einen Diskussionen angestoßen, um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. In diesen Berichten werde zum anderen aber auch konkret Bezug auf das jeweilige Schwerpunktthema genommen. Besonders herausragende Konzepte würden vorgestellt und erörtert, um einen gewissen Überblick über die Gesamtsituation zu geben. Ein festes Redaktionsteam sei gegründet worden, das entsprechende Materialien sammeln, Unter-

suchungen zu dem jeweiligen Thema durchführen und auch Modellprojekte vorstellen werde. Diesem Redaktionsteam gehörten drei Mitglieder der erwähnten Enquetekommission an.

Herr Brandt berichtet des weiteren, für alle Partner, die an dieser Initiative teilnahmen, gebe es ein Kampagnenhandbuch, in dem ausführlich Abläufe und Ziele beschrieben und die Beteiligten genannt würden. Eine Website sei im Internet eingerichtet. Dort könnten unter anderem auch Bewerbungsunterlagen heruntergeladen werden und man könne sich über die Teilnahmebedingungen informieren.

Herr Brandt fährt fort, die Initiative solle nicht nur auf Bundesebene mit abschließender Preisverleihung durchgeführt, sondern sowohl auf die regionale Ebene als auch auf die örtliche Ebene heruntergebrochen werden. Schirmherr auf Bundesebene sei Bundestagspräsident Thierse. Dem Kuratorium gehörten die kommunalen Spitzenverbände, die politischen Parteien, der Deutsche Sportbund, verschiedene Unternehmerverbände und auch die Sparkassenorganisation an.

Im Jahr 2003 habe auf Landesebene noch keine Initiative gegründet werden können. Auf lokaler Ebene gebe es mittlerweile 45 Initiativen, die einen Bürgerpreis auslobten, zwei davon in Schleswig-Holstein: In Plön und in Oldesloe seien in diesem Jahr Initiativen mit entsprechenden Zielsetzungen gegründet worden.

Das Schwerpunktthema des Jahres 2004 laute: „Jung & Alt“. Auf Bundesebene sei der Wettbewerb bereits im Januar angelaufen, mit dem besondere generationenübergreifende Projekte im ehrenamtlichen Bereich vorgestellt und prämiert werden sollten. Erste Bewerbungen lägen auf Bundesebene bereits vor. Die Bewerbungsphase solle im Juli abgeschlossen werden. Ein genauer Zeitpunkt sei noch nicht festgelegt. Sinnvoll erscheine es allerdings, das Ende der Sommerferien abzuwarten. Auf Landesebene sei zunächst vorgesehen gewesen, die Anmeldefrist Mitte des Jahres enden zu lassen. Nach Absprache mit dem Lenkungsausschuss bestehe nunmehr die Möglichkeit, diese Frist bis Mitte Oktober auszudehnen. Anfang Dezember solle dann in einer großen Abschlussveranstaltung in Berlin der diesjährige Preis auf Bundesebene vergeben werden.

Das neue Konzept für Schleswig-Holstein, das im Umdruck 15/4145 verteilt worden sei, sehe unter anderem die Auswahl eines Hauptthemas vor, das im Rahmen eines Forums diskutiert werden solle. Vorgesehen seien ein Eingangsreferat und eine Podiumsdiskussion mit Moderation. Zudem sei es wichtig, dass sich die Initiativen im politischen Raum vorstellen und darstellen könnten. Hierfür sei eine Veranstaltung vorgesehen, die man als Mini-Messe bezeich-

nen könnte. Hinzu komme die Belohnung herausragender Initiativen durch Geld und Anerkennung, und natürlich auch eine medienwirksame Darstellung, um die Bedeutung ehrenamtlichen Engagements deutlich zu machen.

Für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung auf Landesebene sagt Herr Brandt seine Unterstützung zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die geschilderten Aktivitäten auf Bundesebene nahezu mit den von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen deckten.

Auf Vorschlag der Abg. Stritzl und Baasch werden sich der Vorsitzende und Herr Brandt am Rande der nächsten Landtagssitzung mit den sozialpolitischen Sprechern der Fraktionen über die vorgetragene Konzeption beraten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Kolb spricht die Luftrettung an. An der Neufestlegung der **Standorte für „Christoph 52“** seien nach Auskunft der Landräte von Steinburg, Pinneberg und Dithmarschen lediglich der Träger und die Krankenkassen beteiligt gewesen, nicht jedoch die betroffenen Kreise. Hierzu erbittet die Abgeordnete eine Stellungnahme des Ministeriums.

St Fischer macht darauf aufmerksam, dass die Luftrettung im Rettungsdienstgesetz nicht detailliert geregelt sei. Die Standorte der einzelnen Hubschrauber seien unter medizinischen Gesichtspunkten und unter Aspekten der Versorgung zu bestimmen.

Das Ministerium habe gemeinsam mit allen Beteiligten, mit den Betreibern, der Ärzteschaft, den Kliniken und auch mit allen Kommunen, mehrfach Gespräche geführt, um die Versorgung des Landes mit Rettungshubschraubern sicherzustellen. Der Abstimmungsprozess sei noch nicht ganz abgeschlossen, sodass zurzeit die künftigen Standorte noch nicht definitiv benannt werden könnten.

Abg. Kolb kommt sodann noch auf die Durchführungsverordnung zum Rettungsdienstgesetz zu sprechen, in der beispielsweise klar geregelt sei, dass die Rettungsfahrzeuge innerhalb von zwölf Minuten nach dem Notruf am Rettungsort eintreffen müssten. Sie will wissen, ob es eine ähnliche Regelung auch für die Luftrettung gebe.

St Fischer antwortet, eine vergleichbare gesetzliche Regelung gebe es nicht. Allerdings zeige die Praxis, dass Versorgungssicherheit in einem Radius von 50 km bis 70 km um den Standort gewährleistet werden könne. Der Staatssekretär gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass es nicht leicht sei, beispielsweise auch die Nordseeinsel Sylt und die Ostseeinsel Fehmarn in einen solchen Radius einzubeziehen. Insofern könnten auch bei der Bestimmung der Standorte nicht nur Wünsche oder Besitzstände einzelner Kreise den Ausschlag geben, sondern müssten sachliche und fachliche Kriterien die ausschlaggebende Rolle spielen, betont er.

Abg. Birk kommt auf die **Eingliederungshilfen** zu sprechen und bittet darum, den Ausschuss darüber zu unterrichten, wenn es zu diesem Thema neue Bundesratsinitiativen beziehungsweise fachliche Verabredungen zwischen den verschiedenen Sozialministerien gebe.

St Fischer gibt zur Kenntnis, derzeit bestehe eine Arbeitsgruppe, in der A-Länder, B-Länder und der Bund vertreten seien. Diese solle eine Neukonzeption für den Bereich der Eingliederungshilfen erarbeiten. Angesichts der Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe werde sich die Arbeit sicherlich schwierig gestalten, sodass er keine zeitliche Aussage treffen könne.

Der Vorsitzende, Abg. Beran, schließt die Sitzung um 17:49 Uhr.

gez. Beran

Vorsitzender

gez. Tschanter

Geschäftsführerin